



Safety bei Swisscom

Regel "Allein arbeiten" (001)

© SiBe Safety Swisscom Konzern



Safety bei Swisscom

Regel "Allein arbeiten" (001)



Definition

Eine Person gilt als "allein arbeitend", wenn ihr nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation **nicht sofort Hilfe geleistet werden kann**.

Dies ist z.B. der Fall, wenn eine Person ohne Sichtverbindung und ausser Rufweite zu andern Personen arbeitet.

Die Sicherheit allein arbeitender Personen bedarf spezieller Überlegungen, da diese Arbeitssituationen besondere Gefahren – insbesondere jene des "Auf-sich-selbst-gestellt-seins" – bringt.





Safety bei Swisscom

Regel "Allein arbeiten" (001)

Zulässigkeit der Alleinarbeit

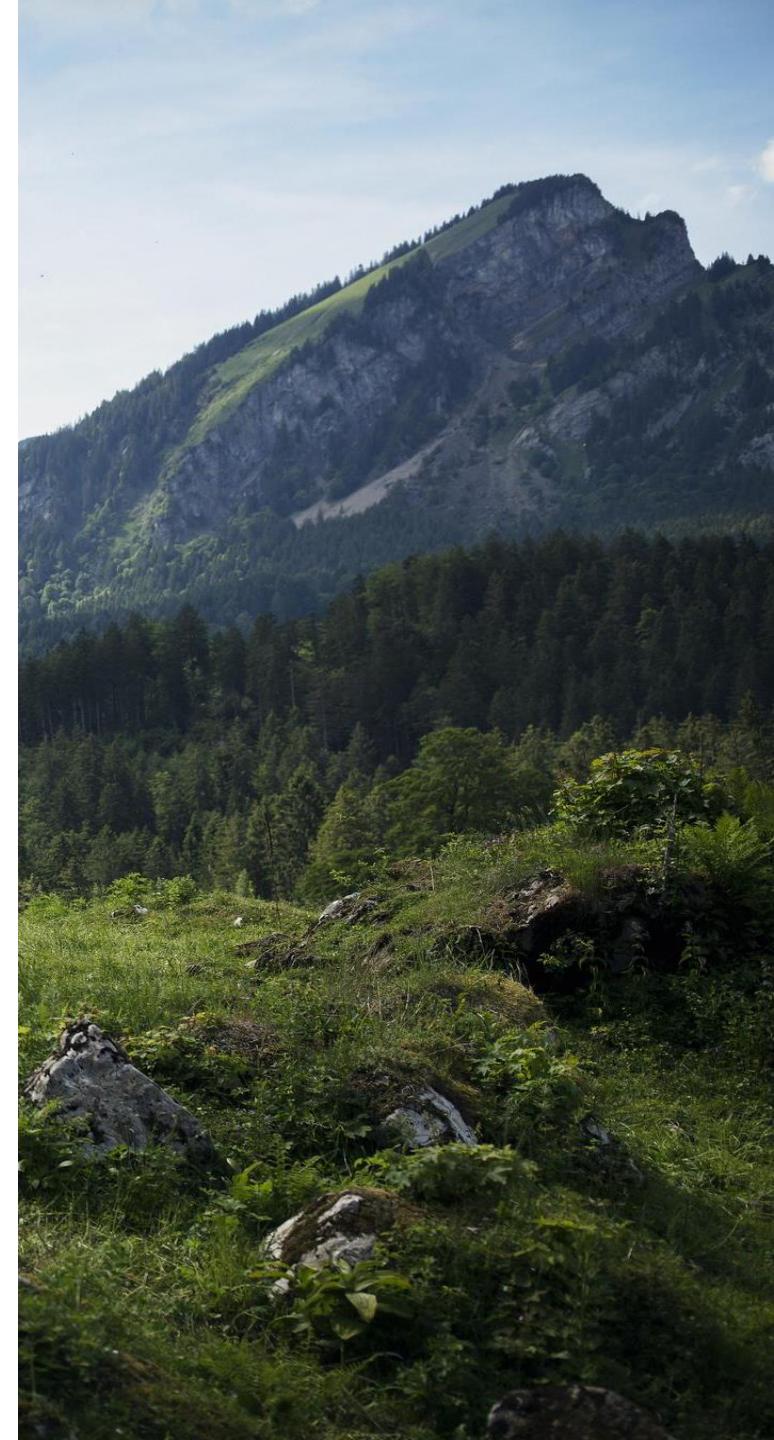
- Wenn sich aufgrund der Arbeit Situationen ergeben können, in denen sich eine Einzelperson nicht selber helfen kann, **darf grundsätzlich nicht alleine gearbeitet werden.**

Verantwortung der VG – haben sicherzustellen ...

- dass gefährliche Arbeiten nur von **geeigneten Personen** durchgeführt werden, denen die damit verbundenen Gefahren bekannt sind;
- dass bei allein arbeitenden Personen im Fall eines Unfalls **rechtzeitig Hilfe** geleistet werden kann

Personelle Anforderungen – allein arbeitende Personen müssen ...

- Auftretende **Gefahren richtig einschätzen** können;
- **Massnahmen** die zu ihrer eigene (und für die anderer) Safety erforderlich sind, **beherrschen und anwenden können**;
- Ihrer Aufgabe entsprechend ausgebildet werden;
- physisch, psychisch und bez. Ihrer Fachkenntnisse zur Alleinarbeit geeignet sein





Safety bei Swisscom

Regel "Allein arbeiten" (001)

Alleinarbeit zulässig bei

- Allgemeinen Büroarbeiten (Back Office), Home-Office, Anreisen zum/Rückweg vom Arbeitsort, Dienstfahrten tagsüber



Akzeptiert/erlaubt mit bestimmten Sicherheitsvorkehrungen

- Pikettdienst (inkl. Dienstfahrten);
- Dienstfahrten während der Nacht;
- Behindertenarbeit (Vorkehrungen der Ausprägung der Behinderung entsprechend);
- Netzmanagement Center SBC (während der Nachschicht, an Wochenenden und Feiertagen);
- Arbeit **AN** hölzernen Masten (Kontrolle, präventiver Unterhalt);
- Verkaufspersonal (wie z.B. Shops)



Nicht akzeptiert/verboten (24h/24h)

- Arbeit ... **AUF** hölzernen Masten; auf Antennenmasten; in Schächten; im Gleisbereich; mit Hebebühnen; mit der Motorsäge; im Strassenbereich (Baustellenvorbereitung und Installation);
- Schwangere Frauen und stillenden Mütter;
- Jugendliche Arbeitnehmer (bis zum vollendeten 18. Altersjahr);
- Call Center (während der Nachschicht: 22:00-06:00);
- Gefährliche Stationszugänge (z.B. Lawinengefahr)





Safety bei Swisscom

Regel "Allein arbeiten" (001)

Entscheidungsprozess "Allein arbeiten" (s. auch Suva 44094)

- Grundprinzip: Es muss gewährleitet sein, dass die allein arbeitende Person dafür geeignet ist und nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation rechtzeitig Hilfe erhält.

